PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem.§2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 30. Juli 1981.

Bestandsdarstellung

- Öffentliche Gebäude
- Wohngebäude
- Wirtschafts - und Industriegebäude
- Gebäude mit Angabe der Geschoßzahl
- Arkaden und Durchfahrten
- Mauer
- Straßenbahngleisachse
- Bordstein
- Kanalschacht
- Baum
- Böschung

Grenzen

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katastervorschriften

Alte Höhenlage ü. N.N. z. B. 30,17

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Kleinsiedlungsgebiete
- Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- Besondere Wohngebiete
- Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- Industriegebiete
- Gewerbegebiete
- Sondergebiete

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungs-und Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungs - bereichs des Bebauungsplanes

Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen

Sonstige Festsetzungen

Kennzeichnungen

Nachrichtliche Übernahmen

- Straßenbegrenzungs - und Baulinie (Straßenflucht - und Baufluchtlinie) Rechtsgrundlagen Förmlich festgestellte Fluchtlinienpläne nach dem Straßen- und Baufluchtengesetz vom 2.7.1875

Vermerke

Textliche Festsetzungen

Im MK - Gebiet sind gemäß §1 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S.1757) Vergnügungsstätten - Spielhallen - nicht zulässig.

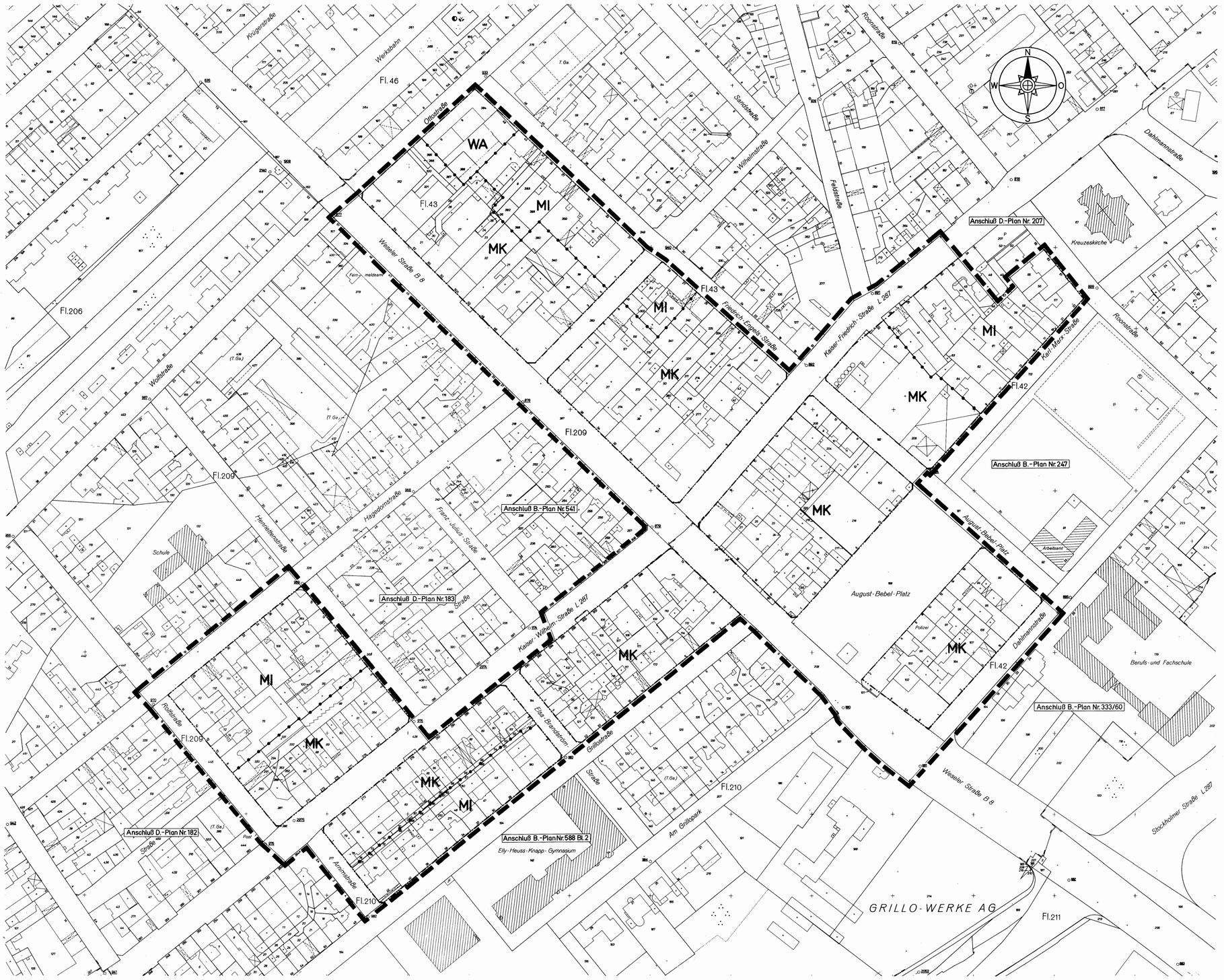

Der Rat der Stadt hat am ...20.09.82..... nach § 2 [1] des Bundesbaugesetzes die Aufstellung dieses Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen.

Duisburg, den 23.03.1983

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel)
gez. Giersch
Beigeordneter

Der Aufstellungsbeschluß wurde am ...11.10.1983..... gemäß § 2 [1] des Bundesbaugesetzes ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 22.03.1983

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel)
gez. Giersch
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am ...14.03.1983..... nach § 2a [4] des Bundesbaugesetzes beschlossen, eine Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen.

Duisburg, den 22.03.1983

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel)
gez. Giersch
Beigeordneter

Ein Beschluß des Rates der Stadt nach § 2a [4] des Bundesbaugesetzes wurde nicht gefaßt.

Duisburg, den

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel)
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am ...14.03.1983..... nach § 2a [6] des Bundesbaugesetzes diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 22.03.1983

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel)
gez. Giersch
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne [siehe Aufhebungsvermerk] haben nach § 2a [6] § 2 [6] des Bundesbaugesetzes auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom ...11.04.1983..... bis ...11.05.1983.... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 14.11.1983

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel)
gez. Giersch
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am ...24.10.1983.... nach § 10 des Bundesbaugesetzes diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in ..... Farbe sowie die Aufhebungen der Festsetzungen,die diesem Bebauungsplan entgegenstehen [siehe Aufhebungsvermerk] als Satzung beschlossen.

Duisburg , den 14.11.1983

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel)
gez. Giersch
Beigeordneter

Gemäß § 11 ..... des Bundesbaugesetzes ist dieser Plan mit Verfügung vom ...26.06.1984.... Az.: ...35.2-12.02 (Dui.859)..... genehmigt worden.

Düsseldorf, den 26.06.1984

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
(Siegel)
gez. Lingohr
Oberregierungsbaurat

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom ...26.06.1984..... Az.: ...35.2-12.02 (Dui.859)..... ist am ...01.08.1984..... gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer ...415... des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Auf die §§ 44 c und 155 a Bundesbaugesetz sowie auf § 4 Abs. 6 der GO. NW. wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 17.08.1984

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel)
gez. Giersch
Beigeordneter

Stadt Duisburg

Gemarkung Hamborn

Flur 42,43,209 u.210

BEBAUUNGSPLAN NR. 859
- Marxloh -

für den Bereich zwischen Hagedornstr., Henriettenstr., Kaiser - Wilhelm - Str., Weseler Str., Ottostr., Friedrich - Engels - Str., Kaiser - Friedrich - Str., Roonstr., Karl - Marx - Str., August - Bebel - Platz, Dahlmannstr., Weseler Str., Grillostr., Arnimstr. und Rolfstr.

Maßstab 1 : 1000

Rechtsgrundlagen: Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2255, 3617) geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle vom 3.12.1976 (BGBl. I S. 3281) und durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949). Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1757). Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833).

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - ~~.....Hauptblättern .....Nebenblatt - Nebenblättern~~ einer Begründung ~~- dem Eigentümerverzeichnis - .....Blatt Längsschnitte und .....Blatt Querschnitte~~. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg,den .....10.03.1983.....

Vermessungs - und Katasteramt

.....gez. Nüse.....

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den .....10.03.1983.....

Vermessungs - und Katasteramt

.....gez. Nüse.....

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den .....10.03.1983.....

Stadtplanungsamt

.....gez. Kisters.....

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in ..... Farbe geändert worden.

Duisburg, den .....

Vermessungs - und Katasteramt Stadtplanungsamt

....

"Nachrichtliche Übernahmen" eingetragen zur Abgrenzung der Baugebiete zur öffentl. Verkehrsfläche.

Duisburg,den 25.04.1984

Vermessungs-und Katasteramt

gez. Nüse

ENDAUSFERTIGUNG
Rechtsverbindlich seit: 1.8.84

Angefertigt im Vermessungs - und Katasteramt 1983